



Upendo
Verein zur Förderung von Entwicklungsprojekten in Afrika e.V.

Einnahme- Überschussrechnung
für die Zeit vom 18. August bis 31. Dezember 2014

<u>Einnahmen</u>	Euro	Euro
Mitgliedsbeiträge	900,00	
Spendeneinnahmen	<u>63.084,92</u>	63.984,92
<u>Ausgaben</u>		
Förderung Wasserprojekt	10.169,60	
Förderung Frauenprojekt	15.000,00	
Reisekosten	1.326,18	
Werbung und Repräsentation	758,39	
Homepage und Internet	1.282,82	
Rechts- und Beratungskosten	656,37	
Nebenkosten Geldverkehr	<u>283,70</u>	29.477,06
Überschuss		<u>34.507,86</u>

Beauftragung und Durchführung

Wir wurden beauftragt die Einnahmen-Überschussrechnung gem. § 4 Abs. 3 EStG für den Zeitraum vom 18. August bis 31. Dezember 2014 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften der Satzung zu erstellen, sowie die der Einnahmen-Überschussrechnung zugrunde liegenden Aufzeichnungen und das Inventar auf Ordnungsmäßigkeit zu beurteilen.

Eine Unterschlagungsprüfung, sowie eine Überprüfung ausgestellter Zuwendungsbestätigungen war nicht Gegenstand des Auftrages.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Auftraggeber und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Grundlagen der Buchhaltung und des Finanzwesens

Die Aufzeichnungen der Einnahmen und Ausgaben werden durch die Verantwortlichen des Vereins selbst geführt. Die Kontenstruktur ist übersichtlich und zweckmäßig angelegt.

Die Aufzeichnungen des Vereins unterscheiden zwischen Kosten für Projekte (direkte Satzungsverwirklichung) sowie allgemeinen Kosten und stellen diese getrennt von einander dar.

Die Aufzeichnungen der Einnahme- Ausgaberechnung werden durch einen Bestandsvergleich überprüft.


Testat:

Wir haben auftragsgemäß die Einnahme- Überschussrechnung des Vereins upendo – Verein zur Förderung von Entwicklungsprojekten in Afrika e.V. für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. August bis 31. Dezember 2014 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen, die wir auftragsgemäß im Hinblick auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir die steuerliche Gewinnermittlung erstellt haben, ordnungsgemäß.

Solingen, 12. März 2015



Frauke Schmidt
Steuerberaterin